

Ihr Servicebüro:
 Frankfurter Str. 200
 51065 Köln
 Tel.: 0221/96941451

Untersuchungsbericht:
 FTLX03F0-0

Fahrzeughalter:in:
 Heinz Adolf Wienand

(1) Fahrzeug-Ident-Nr.:	W0VJD7E83JB595552 8	(2) Amtl. Kennzeichen:	GM JW 1702 (D)
(3) Prüfort:	0040648253 / 51643 Gummersbach	(3) Prüftermin:	21.02.2025, 09:47 Uhr
(4) Stand Wegstreckenzähler:	63559 Km	(5) Fahrzeugklasse:	M1 / AF / Fz.z.Pers.bef.b. 8 Spl. / Mehrzweckfahrzeug
Fahrzeughersteller:	Opel Automobile / 1844	Fahrzeugtyp:	J-A / AAR00007
Variante:	JMXXAXX	Version:	A44PAX4YSSB
Zulässige Gesamtmasse:	1879 kg	Erstzulassung / Letzte HU:	08.03.2018 / 02.2023
Handelsname (D.3):	Mokka X	iKfz-Prüfziffer:	

Sehr geehrte(r) Herr Wienand,

an Ihrem Fahrzeug wurden zum Zeitpunkt der Untersuchung nachfolgende Mängel festgestellt, die unverzüglich beseitigt werden müssen. Die **Nachuntersuchung muss spätestens bis zum 21.03.2025** abgeschlossen sein, da sonst erneut eine vollständige Untersuchung erfolgen muss.

(6) Mängel:

- 6.1.2a - EM - Flexrohr (Abgasanlage) beschädigt
- 6.1.2a - EM - Flexrohr (Abgasanlage) undicht

(7) Ergebnis: Erhebliche Mängel	HU-Plakette: Nicht zugeteilt	(8) Nächste Untersuchung spätestens bis:
--	-------------------------------------	--

(9) Verantwortliche Person: Berthold Hungenberg (00001920)
 TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V.

Stempel und Unterschrift

F4.27.4 / 21.24.5 Exemplar

(10) Sonstige Angaben:

Hinweise:

- Allgemein: Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt
- Allgemein: Das Fahrzeug ist mit M+S-Bereifung ausgerüstet.

Messwerte Betriebsbremse

Achse	Links	Rechts	Diff. (%)	Sum. (daN)	Blockiert
1	352	348	1,2	700	Ja
2	223	222	0,5	445	Ja

Abbr. BBA: 60,9 %

Messwerte Feststellbremse*

Achse	Links	Rechts	Diff. (%)	Sum. (daN)	Blockiert
1	189	174	8,0	363	Ja

Abbr. FBA: 19,3 %

Gebühreninformation - berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug:
 Prüfungsgebühr in Euro
 Vorgaben nach Nr.1 Anl. VIIIa StVZO

158,71 inkl. USt. 19,00 %
 1,19 inkl. USt. 19,00 %

Gesamt

159,90 inkl. USt. 19,00 %

Sehr geehrte Kundin, Sehr geehrter Kunde,

herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in die Dienstleistung von TÜV Rheinland.

Bitte beachten Sie:

- Dieser Bericht ist ein wichtiges Dokument: Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite näher bezeichnete Art von Untersuchung oder Gutachten. Im Falle einer Hauptuntersuchung (HU) oder Sicherheitsprüfung (SP) ist der Halter verpflichtet, ihn mindestens bis zur nächsten Untersuchung der gleichen Art aufzubewahren.
- Händigen Sie beim Fahrzeugverkauf alle gültigen Untersuchungsberichte/Prüfprotokolle/Gutachten dem neuen Eigentümer aus, da sie für die Zulassung des Fahrzeugs notwendig sind/sein können.
- Mängel, die bei der Untersuchung festgestellt wurden, sowie das Ergebnis der Untersuchung sind auf der Vorderseite in Klarschrift ausgewiesen.

Erläuterung zum Ergebnis der Hauptuntersuchung

Das Ergebnis der Hauptuntersuchung lautet in Anwendung der gesetzlichen Mängelklassen: ohne Mängel (OM), geringe Mängel (GM), erhebliche Mängel (EM), gefährliche Mängel (VM) oder verkehrsunsicher (VU).

Der Fahrzeughalter ist verpflichtet, alle festgestellten Mängel unverzüglich sach- und fachgerecht beheben zu lassen. Dies gilt auch für den Fall, dass ausschließlich geringe Mängel festgestellt wurden und in Folge dessen die HU-Plakette zugeteilt wurde. Ein Weiterbetrieb des Fahrzeugs vor Beseitigung der Mängel verstößt gegen die §§ 23 Straßenverkehrsordnung (StVO) und 31 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO).

- Erhebliche Mängel sind Mängel, die zu einer Verkehrsgefährdung oder unzulässigen Umweltbelastung führen oder auf Abweichungen von Vorschriften beruhen. Dazu zählen auch Mängel, die eine Verkehrsgefährdung erwarten lassen.
- Gefährliche Mängel sind erhebliche Mängel, die eine direkte und unmittelbare Verkehrsgefährdung darstellen oder die Umwelt in erheblichem Umfang beeinträchtigen. Bei Feststellung gefährlicher Mängel müssen alle Mängel unverzüglich behoben werden, es erfolgt keine Benachrichtigung der Zulassungsbehörde.
- Lautet das Ergebnis „verkehrsunsicher“, wird die zuständige Straßenverkehrsbehörde hierzu unverzüglich benachrichtigt; der Prüfer muss eine vorhandene HU-Plakette vom Kennzeichen entfernen. Das Fahrzeug stellt eine unmittelbare Gefahr im Straßenverkehr dar und darf ab dem Zeitpunkt der Ergebnis-Feststellung auf öffentlichen Straßen nicht mehr in Betrieb gesetzt werden. Ein Weiterbetrieb des Fahrzeugs wird erst nach einer neuen positiv abgeschlossenen Untersuchung wieder möglich. Bitte beachten Sie, dass die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Falle verkehrsunsicherer Fahrzeuge eigenständig weitere, gegebenenfalls auch kostenpflichtige Maßnahmen, einleiten kann.
- Wurden erhebliche oder gefährliche Mängel festgestellt, ist nach Mängelbeseitigung eine fristgerechte Nachuntersuchung des Fahrzeugs unter Vorlage des vorangegangenen Berichts erforderlich. Diese muss bis zum Ablauf von einem Monat nach dem Tag der HU/SP durchgeführt werden. Bei Fristüberschreitung wird eine neue, komplette HU/SP erforderlich.
- Hinweise gelten nicht als Mangel. Dadurch möchten wir Sie auf bereits heute erkennbare nachteilige Fahrzeugveränderungen durch Verschleiß, Korrosion oder andere Umstände aufmerksam machen, damit Sie rechtzeitig erforderliche Maßnahmen planen können.

Nachweise zu erfolgten Fahrzeugveränderungen (wie z.B. Änderungsabnahme-Nachweise, Allgemeine Betriebserlaubnisse für Fz-Teile etc.) führen Sie bei Fahrten bitte ständig mit, sofern deren Inhalte nicht durch die Zulassungsbehörde in die Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs übernommen wurden. Bitte beachten Sie eventuelle Hinweise und Auflagen in den Prüferzeugnissen/Änderungsabnahme-Nachweisen.

Hinweise zum Datenschutz

Wir sind berechtigt, Informationen, die aus einem Inspektionsprozess gewonnen wurden, anonymisiert, d.h. ohne Daten zur Herstellung eines unmittelbaren Bezugs zum individuellen Prüfobjekt sowie zu damit in Verbindung stehenden personenbezogenen Daten, zum Zwecke der Erstellung statistischer Auswertungen an interne und externe Auswertungsstellen zu übermitteln. Für die ordnungsgemäße Bearbeitung des gesetzlichen Prüfauftrags werden die gesetzlich geforderten personenbezogenen und fahrzeugbezogenen Daten nach den zutreffenden Rechtsvorschriften des Bundes im Bereich Straßenverkehr (z.B. der Fahrzeug - Zulassungsverordnung (FZV)), bzw. auf Grundlage der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) weiterverarbeitet. Weiterführende Informationen und unsere Datenschutzhinweise für betroffene Personen gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.tuv.com/datenschutz-mobilitaet.

Bis zum nächsten Mal! – Unser Service geht noch weiter.

- Da war doch was? Mit unserem kostenlosen HU-Erinnerungsservice vergessen Sie Ihren nächsten Termin zur Hauptuntersuchung garantiert nicht. Registrieren Sie sich einfach online auf unserer Website www.tuv.com/hu-erinnerung
- Schnell und einfach zum Wunschtermin: Buchen Sie Ihren nächsten Termin zur Fahrzeugprüfung ganz bequem online unter www.tuv.com/termin oder unter unserer kostenfreien Hotline (0800) 8838 8838.
- Tipps, Trends und vieles mehr
Abonnieren Sie unseren Newsletter und erhalten in regelmäßigen Abständen wertvolle Tipps und Informationen rund um das Thema Mobilität. www.tuv.com/hu-service
- Alle Informationen zu unserem Beschwerde- und Einspruchsverfahren finden Sie unter: www.tuv.com/beschwerdeverfahren

Die TÜV Rheinland Sachverständigen wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt.



Hauptuntersuchung (§ 29 StVZO)

Untersuchungsbericht: FTLX03F0-0	Prüftermin: 21.02.2025, 09:47 Uhr
Amtl. Kennzeichen: GM JW 1702 (D)	Fahrzeug-Ident-Nr.: W0VJD7E83JB595552

Prüfungsart G-Kat mit OBD

Emissionsschlüssel: 36W0
Kraftstoffart: Benzin

OBD-Funktionsprüfung

MI-Status: Sichtprüfung bei Motor aus
MI-Status: Ausgelesen bei Motor an
Ansteuerung MI-Lampe

#An #i.O.
Aus i.O.
#Aus #i.O.

Prüfbereitschaft

Unterstützt 011111100001
Gesetzt 000000000000

Alle Systemtests durchgeführt

Fehlerspeicher

Abgasrelevante Fehler 0

	Einheit	Min	Max	Ist	Ergebnis
Konditionierung					
Motortemperatur	°C	60		65.0	i.O.
Bei Leerlaufdrehzahl					
Drehzahl	1/min	600	800	704	i.O.
Bei erhöhter Leerlaufdrehzahl					
Drehzahl	1/min	2800	3200	2897	i.O.
CO	%vol		0.10	0.002	i.O.
Lambda		0.97	1.03	1.012	i.O.

Gesamtergebnis der Abgasuntersuchung

Erkannte, aber nicht behobene Mängel nach 5.3 der AU-Richtlinie #
Erläuterungen #
FIN #W0VJD7E83JB595552

AU-Geräteleitfaden 5.01

Abgas; Bosch; BEA060; 0980113736; BEA060 V1.14 6E795EEC / AMM B6 F54BOBD; Bosch; KTS515; 0980190636;
KTS515 V3.20Software; Bosch; BEA-PC DE; V3.0 - 10.2017 Stand Solldaten: I/2022; V 3.62 03.03.2022 (CC)

bestanden



Sehr geehrte Kundin, Sehr geehrter Kunde,

herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in die Dienstleistung von TÜV Rheinland.

Bitte beachten Sie:

- Dieser Bericht ist ein wichtiges Dokument: Er dient als Nachweis für die auf der Vorderseite näher bezeichnete Art von Untersuchung oder Gutachten. Im Falle einer Hauptuntersuchung (HU) oder Sicherheitsprüfung (SP) ist der Halter verpflichtet, ihn mindestens bis zur nächsten Untersuchung der gleichen Art aufzubewahren.
- Händigen Sie beim Fahrzeugverkauf alle gültigen Untersuchungsberichte/Prüfprotokolle/Gutachten dem neuen Eigentümer aus, da sie für die Zulassung des Fahrzeugs notwendig sind/sein können.
- Mängel, die bei der Untersuchung festgestellt wurden, sowie das Ergebnis der Untersuchung sind auf der Vorderseite in Klarschrift ausgewiesen.

Erläuterung zum Ergebnis der Hauptuntersuchung

Das Ergebnis der Hauptuntersuchung lautet in Anwendung der gesetzlichen Mängelklassen: ohne Mängel (OM), geringe Mängel (GM), erhebliche Mängel (EM), gefährliche Mängel (VM) oder verkehrsunsicher (VU).

Der Fahrzeughalter ist verpflichtet, alle festgestellten Mängel unverzüglich sach- und fachgerecht beheben zu lassen. Dies gilt auch für den Fall, dass ausschließlich geringe Mängel festgestellt wurden und in Folge dessen die HU-Plakette zugeteilt wurde. Ein Weiterbetrieb des Fahrzeugs vor Beseitigung der Mängel verstößt gegen die §§ 23 Straßenverkehrsordnung (StVO) und 31 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO).

- Erhebliche Mängel sind Mängel, die zu einer Verkehrsgefährdung oder unzulässigen Umweltbelastung führen oder auf Abweichungen von Vorschriften beruhen. Dazu zählen auch Mängel, die eine Verkehrsgefährdung erwarten lassen.
- Gefährliche Mängel sind erhebliche Mängel, die eine direkte und unmittelbare Verkehrsgefährdung darstellen oder die Umwelt in erheblichem Umfang beeinträchtigen. Bei Feststellung gefährlicher Mängel müssen alle Mängel unverzüglich behoben werden, es erfolgt keine Benachrichtigung der Zulassungsbehörde.
- Lautet das Ergebnis „verkehrsunsicher“, wird die zuständige Straßenverkehrsbehörde hierzu unverzüglich benachrichtigt; der Prüfer muss eine vorhandene HU-Plakette vom Kennzeichen entfernen. Das Fahrzeug stellt eine unmittelbare Gefahr im Straßenverkehr dar und darf ab dem Zeitpunkt der Ergebnis-Feststellung auf öffentlichen Straßen nicht mehr in Betrieb gesetzt werden. Ein Weiterbetrieb des Fahrzeugs wird erst nach einer neuen positiv abgeschlossenen Untersuchung wieder möglich. Bitte beachten Sie, dass die zuständige Straßenverkehrsbehörde im Falle verkehrsunsicherer Fahrzeuge eigenständig weitere, gegebenenfalls auch kostenpflichtige Maßnahmen, einleiten kann.
- Wurden erhebliche oder gefährliche Mängel festgestellt, ist nach Mängelbeseitigung eine fristgerechte Nachuntersuchung des Fahrzeugs unter Vorlage des vorangegangenen Berichts erforderlich. Diese muss bis zum Ablauf von einem Monat nach dem Tag der HU/SP durchgeführt werden. Bei Fristüberschreitung wird eine neue, komplette HU/SP erforderlich.
- Hinweise gelten nicht als Mangel. Dadurch möchten wir Sie auf bereits heute erkennbare nachteilige Fahrzeugveränderungen durch Verschleiß, Korrosion oder andere Umstände aufmerksam machen, damit Sie rechtzeitig erforderliche Maßnahmen planen können.

Nachweise zu erfolgten Fahrzeugveränderungen (wie z.B. Änderungsabnahme-Nachweise, Allgemeine Betriebserlaubnisse für Fz-Teile etc.) führen Sie bei Fahrten bitte ständig mit, sofern deren Inhalte nicht durch die Zulassungsbehörde in die Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs übernommen wurden. Bitte beachten Sie eventuelle Hinweise und Auflagen in den Prüferzeugnissen/Änderungsabnahme-Nachweisen.

Hinweise zum Datenschutz

Wir sind berechtigt, Informationen, die aus einem Inspektionsprozess gewonnen wurden, anonymisiert, d.h. ohne Daten zur Herstellung eines unmittelbaren Bezugs zum individuellen Prüfobjekt sowie zu damit in Verbindung stehenden personenbezogenen Daten, zum Zwecke der Erstellung statistischer Auswertungen an interne und externe Auswertungsstellen zu übermitteln. Für die ordnungsgemäße Bearbeitung des gesetzlichen Prüfauftrags werden die gesetzlich geforderten personenbezogenen und fahrzeugbezogenen Daten nach den zutreffenden Rechtsvorschriften des Bundes im Bereich Straßenverkehr (z.B. der Fahrzeug - Zulassungsverordnung (FZV)), bzw. auf Grundlage der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) weiterverarbeitet. Weiterführende Informationen und unsere Datenschutzhinweise für betroffene Personen gem. Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.tuv.com/datenschutz-mobilitaet.

Bis zum nächsten Mal! – Unser Service geht noch weiter.

- Da war doch was? Mit unserem kostenlosen HU-Erinnerungsservice vergessen Sie Ihren nächsten Termin zur Hauptuntersuchung garantiert nicht. Registrieren Sie sich einfach online auf unserer Website www.tuv.com/hu-erinnerung
- Schnell und einfach zum Wunschtermin: Buchen Sie Ihren nächsten Termin zur Fahrzeugprüfung ganz bequem online unter www.tuv.com/termin oder unter unserer kostenfreien Hotline (0800) 8838 8838.
- Tipps, Trends und vieles mehr
Abonnieren Sie unseren Newsletter und erhalten in regelmäßigen Abständen wertvolle Tipps und Informationen rund um das Thema Mobilität. www.tuv.com/hu-service
- Alle Informationen zu unserem Beschwerde- und Einspruchsverfahren finden Sie unter: www.tuv.com/beschwerdeverfahren

Die TÜV Rheinland Sachverständigen wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt.

